



3. Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluati- on/Weiterführung per 1. Januar 2017 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 128/2016

Referat GRPK-Sprecherin Tanja Boesch

„Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 2016 beinhaltet nebst dem eigentlichen Antrag auch die Antworten auf die geforderte Evaluation betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2015. Der Antrag ist somit vollständig.

Inhalt des Antrags

Der Stadtrat beantragt zuhanden des Gemeinderates die Weiterführung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang unter Genehmigung des vorliegenden Elternreglements mit zugehöriger Beitragstabelle. Als Sicherheitsinstrument wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer allfälligen Überschreitung des Kostendaches hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neubeurteilung vorzulegen. Grundlage: Gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 14. März 2011 sind die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Zur Mitfinanzierung dieser Angebote können die Gemeinden Elternbeiträge verlangen. Diese können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festgelegt werden, dürfen jedoch höchstens kostendeckend sein.

Getroffene Abklärungen der GRPK

Die Unterkommission der GRPK hat der Abteilung Soziales einen Fragenkatalog unterbreitet und konnte letzte Fragen anlässlich eines Treffens am 24. August 2016 mit den Herren Kurt Spillmann (Stadtrat) und Mario Costini (Abteilungsleiter Soziales) klären. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit. Bei diesem Gespräch wurde auch versichert, dass der aktuelle Maximalbetrag pro Tag von Fr. 120.00 immer noch kostendeckend ist. Die GRPK hat das bestehende Reglement und die Beitragstabelle, soweit es möglich war, mit denen anderer Gemeinden verglichen.

Fazit

Die Mehrheit der GRPK ist für die Weiterführung der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Dübendorf liegt mit einem Mindestbeitrag von Fr. 30.00 im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch, dazu kommt noch, dass die Stadt mit einem Bruttoeinkommen rechnet, die anderen Gemeinden mit einem Nettoeinkommen. Als Vergleich: Mindestbeitrag in Wetzikon Fr. 22.00, in Uster Fr. 17.00 und in Dietikon Fr. 26.00. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden von der Stadt Dübendorf von der Primarschule bei Einführung der Subventionen übernommen. Kinder, die die Krippe besuchen, müssen in der Regel mehr Zeit dort verbringen, als Schulkinder im Hort. Deshalb wird die finanzielle Belastung für Eltern dementsprechend grösser. Für Eltern mit beeinträchtigten Kindern sind die Krippenbeiträge um ein Vielfaches höher. Die IV und Krankenkassen beteiligen sich nicht an Betreuungsangeboten vor Schuleintritt, erst ab Kindergarteneintritt. Im Weiteren werden die Eltern von der Pro Infirmis, div. Stiftungen, Lions und Rotary-Clubs unterstützt. Die GRPK hat aufgrund der aktuellen «Subventions-Auszahlungen im Juni 2016» gemäss Angaben der Stadt, eine Neuberechnung der Subventionen mit einer neuen Einkommens- und Mindestbeitragsgrundlage erstellt. In der GRPK wurden zwei Vorschläge diskutiert, wie in der Tabelle zu sehen ist (*zeigt Bild*). Weiss bezeichnet die bisherige Einkommensberechnung, die grüne und violette Kolonne die beiden neuen Vorschläge. Dem Vorschlag in der grünen Kolonne stimmte die Mehrheit der GRPK zu. Der Maximalbeitrag von Fr. 120.00 wird beibehalten. Die GRPK ist der Meinung, dass dieser Änderungsantrag die unteren Einkommensschichten entlasten wird. Das Kostendach von Fr. 550'000.00 ist für diesen Vorschlag mehr als ausreichend.



Antrag der GRPK

Die GRPK beantragt deshalb die Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit einer neuen Einkommens- und Beitragstabelle mit einem neu anrechenbaren Einkommen von Fr. 40'000.00 bis Fr. 95'000.00 (bisher Fr. 90'000.00) und einem neuen Mindestbeitrag von Fr. 25.00 (bisher Fr. 30.00), sowie einem Kostendach von Fr. 550'000.00.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Patrick Walder (SVP)

„Ich äussere mich zuerst zum Vorschlag der GRPK. Die Unterkommission, in welcher ich Mitglied war, hat mit ihren Berechnungen versucht, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Beitragstabelle darzustellen. Wir haben anhand der vorhandenen Zahlen und Vermutungen, welche wir vornehmen mussten, errechnet, dass das vorgeschlagene Modell rund Fr. 60'000.00 teurer kommt, als die Kosten im Jahr 2015 waren. Als Mitglied der Unterkommission halte ich fest, dass die Unterkommission die Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt hat. Trotzdem müssen wir alle zugeben, dass es sich um eine absolute Blackbox handelt. Da die heute gültige Beitragstabelle Subventionen bis zu einem Einkommen von Fr. 90'000.00 vorsieht, wissen wir schlicht und einfach nicht, wie viele Personen mit einem Einkommen von über Fr. 90'000.00 in Zukunft Subventionen abholen können. Wir wissen somit nicht, über welchen Betrag wir heute beschliessen werden. Der Antrag der GRPK sieht zwar wie der Vorschlag des Stadtrats ein Kostendach von Fr. 550'000.00 vor. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Dübendorf werden weitere Kinderkrippen aufgehen. Dies bedeutet automatisch, dass weitere Personen in Dübendorf Subventionen beantragen werden. Wären nämlich diese Krippen nicht wirtschaftlich, würden diese Firmen hier auch keine Krippen eröffnen. In Kürze werden wir somit das Kostendach überschreiten. Die Frage ist, was dann? Grundsätzlich gibt es nur zwei wirkungsvolle Varianten:

1. Variante: Die Beitragstabelle wird so angepasst, dass das Kostendach eingehalten werden kann.
2. Variante: Das Kostendach wird zu Lasten des Steuerzahlers erhöht.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir alle wissen, dass Leistungen, welche der Staat zu Gunsten weniger und zu Lasten aller Steuerzahler einführt, nicht rückgängig gemacht werden. Und ich behaupte jetzt einfach mal, dass der Gemeinderat von Dübendorf, also Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, den Mut nicht aufbringen werden, diese Leistungen wieder zu kürzen. Ich werde mich jetzt noch generell zum Geschäft der subventionierten familienergänzenden Betreuung äussern. Gemäss Wikipedia ist eine Subvention „eine Leistung aus öffentlichen Mitteln an Betriebe oder Unternehmen. Subventionen sind wirtschaftspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen, mit denen ein bestimmtes Verhalten der Marktteilnehmer gefördert werden soll.“ Mit anderen Worten und mit der für Dübendorf gültigen und beantragten Beitragstabelle sind diese Subventionen, welche wir heute sprechen sollen, kein Zuschuss an Bedürftige sondern eine staatliche Lenkung eines Familienmodells. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht die Aufgabe der Politik ein Familienmodell zu bevorzugen resp. alle anderen Familienmodelle zu diskriminieren. Diese staatliche Lenkung der Familie ist ganz klar inakzeptabel. Mit der Subventionierung der externen Familienbetreuung fördern wir aktiv Familien, welche zwei Einkünfte erzielen. Wir treiben mit diesem Modell die allgemeine Teuerung voran und sind dank diesem Modell verantwortlich, dass die Kaufkraft aller anderen Familien massiv beschränkt, ja sogar bedroht wird. Ich werde in diesem Referat nicht nochmals darauf eingehen, dass der Trennungsschmerz der Kinder, welche durch die staatliche Fremdplatzierung gefördert wird, langfristige Folgen haben kann. Diese Argumente können Sie in meinen letzten Referaten zu diesem Thema gerne nochmals nachlesen. Ich hoffe aufrichtig für jene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche dieser Vorlage zustimmen, dass sich nicht in 50 Jahren eine Bundesrätin für die politischen Entscheidungen von heute öffentlich entschuldigen muss und das eidg. Parlament über Genugtuungszahlungen debattieren muss. Diese Aussage zieht selbstverständlich keinen Vergleich zu früheren Entscheidungen von Politikern und Behörden, sondern soll einfach bewusst machen, dass sozialpolitische Entscheidungen langfristige Auswirkungen haben können. Ich bitte Sie,



dieses Geschäft abzulehnen und wenn Sie doch zustimmen sollten, dem Vorschlag des Stadtrats den Vorzug zu geben.“

Stellungnahme Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Im Namen des Stadtrates möchte ich Ihnen schildern, wieso der Stadtrat an der jetzigen aktuellen Beitragstabelle festhalten will. Im Antrag sind wir nur in dieser Position unterschiedlicher Meinung. Ansonsten haben wir ja von der GRPK-Sprecherin gehört, dass die subventionierten familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf bestens funktionieren. Wir haben auch entsprechende Rückmeldungen eingeholt und die Vorlage ist in diesem Thema nicht umstritten. Doch wie hat alles angefangen? Im Jahr 2012 wurden neu die privaten Kinderkrippen subventioniert. Ich war bei der Erarbeitung dieser Vorlage dabei - die privaten Kinderkrippen wollten eigentlich gar nie Geld erhalten. Im Jahr 2012 suchten die privaten Kinderkrippen Infrastrukturen wie bspw. Wohnungen, um Krippen eröffnen zu können. Dies war seinerseits das grösste Problem dieser Institutionen. Es war dann so, dass man dieser subventionierten familienergänzenden Betreuung zustimmte, wonach auch alle (sämtliche städtischen und privaten Kinderkrippen in Dübendorf) gleich behandelt wurden. Das Kostendach von Fr. 550'000.00 hat der Stadtrat immer anders angeschaut. Wir haben nicht gewusst, wohin die Reise geht und wie viel es schlussendlich kosten wird. In Zusammenarbeit mit der Primarschule haben wir die Ansätze für die öffentlichen Krippen verwendet und diese dann hochgerechnet. Im Jahr 2012 hat es bedeutend weniger gekostet und wir haben das Kostendach drei Jahre lang so laufen lassen. Im Mai 2011 hatten wir einen Stand von neun Krippen mit 249 Plätzen in der Stadt Dübendorf. Zum Zeitpunkt der Weisung hatten wir bereits einen Stand von 11 Krippen mit 305 Plätzen. Der heutige Stand beläuft sich auf 12 Krippen mit 359 Plätzen. Innerhalb von 4 bis 5 Jahren hatten wir somit eine Zunahme von über 100 Plätzen. Und natürlich werden diese 100 Plätze auch subventioniert. Ein Vorredner hat richtigerweise gesagt, dass mit jeder neu aufgehenden Krippe in Dübendorf - und dem wird auch so sein - das Defizit tendenziell auch grösser werden wird. Aber dies sind momentan noch rein hypothetische Aussagen. Ich gehe davon aus, dass wenn es im gleichen Stil weitergeht, die Defizite anwachsen werden. Warum hatte der Stadtrat keine Veranlassung, an der Beitragstabelle etwas zu ändern? Die GRPK-Sprecherin sagte, dass man mit anderen Gemeinden verglichen habe. Der Stadtrat machte dies auch. Wir vergleichen uns nicht unbedingt mit Winterthur, Zürich oder Uster. Wir haben uns bspw. mit Fällanden verglichen, welche heute einen Mindestbeitrag von Fr. 35.00 (Dübendorf: Fr. 30.00) ausweist. Auch mit Volketswil haben wir uns verglichen, welche einen Mindestbeitrag von Fr. 43.00 haben. Bei Wangen-Brüttsellen sieht es so aus, dass diese Gemeinde im Maximum Fr. 50.00 bezahlt (Bsp.: Krippenplatz kostet Fr. 110.00 → Elternbeitrag: Fr. 60.00). Auch mit der Gemeinde Schwerzenbach haben wir einen Vergleich gemacht. Diese haben ein etwas anderes System und zahlen die Beiträge in Prozent aus (bis Fr. 50.000.00: 60 % subventioniert; ab Fr. 95'000.00: keine Subventionierung mehr). Auch die Gemeinde Wallisellen hat ebenfalls ein anderes System. Mit einer mindestens 25 %igen Beteiligung der Eltern hat diese Gemeinde einen Kostenanteil von Fr. 30.00. Darum hatten wir keine Veranlassung, etwas an unserer Beitragstabelle zu ändern. hingegen haben wir ein Kostendach verwendet, welches über die nächsten paar Jahre bestehen bleiben kann und nicht bereits mit der weiteren Öffnung weniger Krippen wieder erhöht werden müsste. Ja, wir haben Luft und sind jetzt auf einem Stand von ca. Fr. 148'000.00 per 31.12.2016 der städtischen und ca. Fr. 234'000.00 der privaten Krippen (*zeigt die aktuellen Zahlen mit dem alten Ansatz*). Dies ergibt einen Totalbetrag von ca. Fr. 380'000.00 und somit noch ca. Fr. 120'000.00 verfügbar für neue Krippen. Ich weiss nicht, wie es herauskommen wird, aber ich weiss, dass es künftig mehr Krippenplätze geben wird. Der Stadtrat wird an seinem Antrag festhalten, denn wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit auch in den nächsten 3 bis 4 Jahren die subventionierten Beiträge garantieren können. Somit bitte ich den Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.“



Allgemeine Diskussion

Andrea Kennel (parteilos)

„Die MINT-Fachkräfteinitiative ist in aller Munde. Was hat dies mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Väter. Die Wirtschaft braucht auch die gut ausgebildeten Mütter. Wir haben einen Fachkräftemangel und wir brauchen auch Frauen, die in meinem Bereich aktiv sind. Ein Grossteil der Frauen sind Mamis. Die Mamis haben die Angewohnheit, dies ungefähr in einem Alter zwischen 25 und 35 Jahren zu werden. Genau dann, wenn man noch keine grosse Karriere hinter sich und ein sehr dickes Portemonnaie hat. Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der Ingenieurinnen setze ich mich aktiv dafür ein, Mädchen für meinen Beruf zu motivieren. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Frauen, die meinen Beruf gewählt haben, auch im Beruf bleiben. Dies für unsere Wirtschaft. Und nun fragt man sich natürlich, wer dies bezahlen soll. Patrick Walder hat es bereits ausgeführt - die familienexterne Kinderbetreuung kostet etwas. Und einen Teil davon - den möglichen Teil - sollen die Eltern bezahlen. Damit bin ich absolut einverstanden. Er sagte auch, dass Subventionen einen politischen Eingriff in die Wirtschaft darstellen. Jawohl, denn dies ist absichtlich so. Wir wollen, dass die gut ausgebildeten Frauen und Männer im Beruf bleiben. Daher ist es eine bewusste staatliche Lenkung, die von der Schweiz aus so gewollt ist. Wem bringt das etwas? Es bringt nicht nur der Wirtschaft etwas, sondern es bringt auch uns in Dübendorf etwas. Jeder Franken, der in familienergänzende Betreuung investiert wird, zahlt sich um ein Mehrfaches wieder zurück. Einerseits bei der Familie selbst, andererseits aber auch dem Staat in Form von Steuereinnahmen. Hätte ich bspw. vor 26 Jahren meinen Beruf aufgegeben und dann 15 bis 20 Jahre später versucht, wieder in meinen Beruf einzusteigen, hätte ich jetzt garantiert einen tieferen Lohn und würde dadurch weniger Steuern bezahlen. Dies geht nicht nur mir so, sondern eigentlich allen, die im Beruf bleiben. Also, auch Dübendorf und der Staat profitiert von diesen subventionierten Plätzen, was auch klar nachgewiesen ist. Für mich ist aber klar, dass wir die Wahlfreiheit haben sollten. Das heisst, jede Familie sollte unabhängig der Finanzen entscheiden können, ob die Eltern berufstätig bleiben wollen oder wie sie die Familien- und Berufsarbeit familienintern aufteilen wollen. Dies bedeutet aber auch, dass sich die Arbeit lohnen soll. Es bringt nichts, wenn Krippen soweit subventioniert sind, dass es sich nicht lohnt, die Kinder zu Hause zu betreuen. Es darf aber auch nicht ins Gegenteil kippen, dass es sich nicht lohnt, im Beruf zu bleiben. Darum stelle ich den Antrag auf die „violette Tabelle“. Dies bedeutet, dass der tiefste Beitrag analog „grüner Tabelle“ (Antrag der GRPK) bleibt, der höchste Beitrag jedoch nicht bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 90'000.00, sondern bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 110'000.00 liegt. Ein weiteres Argument zu dieser Tabelle: Kurt Spillmann erläuterte vorhin Zahlen von anderen Gemeinden, leider jedoch nur den oberen Teil. Im unteren Teil der von ihm gezeigten Gemeinden sind Gemeinden ersichtlich, bei denen die Subventionen höher gehen, nämlich bis Fr. 110'000.00. Dies teilweise nicht anhand des Brutto- sondern steuerbaren Einkommens. Das zeigt, dass Dübendorf ganz klar zu tief ist und es sinnvoll wäre, die erwähnte violette Tabelle zu unterstützen. Die SP/Grüne-Fraktion stellt somit den entsprechenden Antrag.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Die Stadt Dübendorf ist vom kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz her verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die glp/GEU hat im Jahr 2012 massgeblich daran mitgewirkt, dass das System dabei vom Angebot einzelner subventionierter Plätze auf die finanzielle Unterstützung der Eltern und Kinder übergegangen ist. Damit werden in jedem Fall die Familien unterstützt, selbst wenn gewinnorientierte Firmen die Krippen betreiben. Deshalb unterstützt die glp/GEU die unbefristete Einführung unter dem aktuellen jährlichen Kostendach von Fr. 550'000.00. In den Vorberatungen der GRPK wurde bereits Anfang 2016 die vom Stadtrat vorgeschlagene und heute gültige Elternbeitragstabelle einer vertieften Begutachtung unterzogen und die Höhe der Beiträge hinterfragt. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden gestaltet sich als nicht ganz einfach, auch mit ausführlicheren Antworten des Stadtrats. Auch wurde diskutiert, wie sich die Elternbeiträge für die verschiedenen Einkommenshöhen auswir-



ken. Die Mehrheit der glp/GEU kann sich der GRPK anschliessen, dass eine leichte Ausweitung der Unterstützungsbeiträge angemessen ist, um einerseits bei tiefen Einkommen eine Angleichung an die Verhältnisse in anderen Gemeinden zu erreichen, und andererseits bei einigen weiteren Familien zwischen Fr. 90'000.00 und Fr. 95'000.00 Bruttoeinkommen den Anreiz zu erhöhen, dass beide arbeiten gehen. Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass wir Leute gut ausbilden und es sich dann nicht lohnt, dass beide arbeiten gehen, weil der eine Verdienst direkt von den Krippenbeiträgen aufgefressen wird. Wir sind uns bewusst, dass Dübendorf wächst und aktuell auch weitere Krippenplätze geschaffen werden, so dass die Zahl der möglichen Subventionsempfänger in den nächsten Jahren wächst. Mit der aktuellen Vorlage und den vorliegenden Zahlen ist eine Einhaltung des Kostendachs in zumindest näherer Zukunft gewährleistet. Noch weitergehende Subventionierungen, bspw. mit einer noch weitergehenden Erhöhung der subventionsberechtigten Einkommen, erteilt die glp/GEU deshalb eine klare Absage. Dübendorf hat viele positive Seiten, welche die Stadt als Wohn- und Arbeitsort attraktiv machen. Die glp/GEU-Fraktion ist der Meinung, dass sich Dübendorf diese Subventionierung leisten kann und soll, um ein Zeichen für Familien zu setzen. Wir hoffen auf langfristige - nämlich positive - Auswirkungen, in dem Sinne, dass gut ausgebildete Eltern im Job bleiben.“

Übersicht Änderungsanträge

Über nachfolgende drei Anträge wird abgestimmt:

Antrag Stadtrat

Antrag GRPK

Antrag SP/Grüne-Fraktion

Einkommen	Einkommensberechnung bisher			Einkommen neu	Einkommensberechnung neu 1			Einkommen neu	Einkommensberechnung neu 2		
	1.00	0.80	0.60		100%	80%	60%		100%	80%	60%
40'000.00	30.00	24.00	18.00	40'000.00	25.00	20	15	40'000.00	25.00	20.00	15.00
45'000.00	35.00	28.00	21.00	45'000.00	30.00	24	18	45'000.00	30.00	24.00	18.00
50'000.00	40.00	32.00	24.00	50'000.00	35.00	28	21	50'000.00	35.00	28.00	21.00
55'000.00	45.00	36.00	27.00	55'000.00	40.00	32	24	55'000.00	40.00	32.00	24.00
60'000.00	50.00	40.00	30.00	60'000.00	45.00	36	27	60'000.00	45.00	36.00	27.00
65'000.00	60.00	48.00	36.00	65'000.00	55.00	44	33	65'000.00	50.00	40.00	30.00
70'000.00	70.00	56.00	42.00	70'000.00	60.00	48	36	70'000.00	55.00	44.00	33.00
75'000.00	80.00	64.00	48.00	75'000.00	70.00	56	42	75'000.00	60.00	48.00	36.00
80'000.00	90.00	72.00	54.00	80'000.00	80.00	64	48	80'000.00	65.00	52.00	39.00
85'000.00	100.00	80.00	60.00	85'000.00	90.00	72	54	85'000.00	70.00	56.00	42.00
90'000.00	110.00	88.00	66.00	90'000.00	100.00	80	60	90'000.00	80.00	64.00	48.00
90001 +	120.00	96.00	72.00	95'000.00	110.00	88	66	100'000.00	90.00	72.00	54.00
				95000+	120.00	96	72	105'000.00	100.00	80.00	60.00
								110'000.00	110.00	88.00	66.00
								110000+	120.00	96.00	72.00

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK vs. des Änderungsantrags der SP/Grüne-Fraktion

Zustimmung Änderungsantrag GRPK (grüne Tabelle): 29 Stimmen
 Zustimmung Änderungsantrag SP/Grüne (violette Tabelle): 7 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK obsiegt gegenüber dem Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion mit 29 zu 7 Stimmen.

Gegenüberstellung Antrag des Stadtrates und Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK (grüne Tabelle): 26 Stimmen
 Zustimmung Antrag Stadtrat (weisse Tabelle): 8 Stimmen



Der Änderungsantrag der GRPK obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 26 zu 8 Stimmen.

Schlussabstimmung

Das Geschäft „Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluati-on/Weiterführung per 1. Januar 2017“ wird mit der beschlossenen Änderung mit 28 zu 8 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang wird zugestimmt, unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit zugehörigen Beitragstabelle inkl. folgender Änderung:
 1. Mindestbeitrag für die Eltern: Fr. 25.00 (anstatt Fr. 30.00)
 2. Obergrenze für die Subventionierung: Fr. 95'000.00 (anstatt Fr. 90'000.00)
2. Als Sicherungsmassnahme wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer allfälligen Überschreitung des Kostendachs hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neubeurteilung vorzulegen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin